

Kostenbekanntgabe nach Artikel 73 Absatz 4 FinfraG

Einleitung

Die Zürcher Kantonalbank ist direkte Teilnehmerin der SIX SIS AG («SIX SIS»), die von der FINMA als Zentralverwahrer im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») bewilligt wurde. Als direkte Teilnehmerin ist die Zürcher Kantonalbank gemäss Art. 73 Abs. 1 FinfraG verpflichtet, ihre eigenen Effekten von denen ihrer Kunden bei SIX SIS über separate Konten (Depots)¹ zu trennen.

Im Einklang mit Art. 73 Abs. 2 FinfraG bietet die Zürcher Kantonalbank indirekten Teilnehmern² die Möglichkeit an, deren Effekten in spezifischen Depots bei SIX SIS von den Effekten anderer Kunden der Zürcher Kantonalbank zu trennen (Einzelkunden-Depot; «EKD»). Soweit ein indirekter Teilnehmer dies nicht verlangt, werden seine Effekten bei SIX SIS gemeinsam mit denjenigen anderer Kunden der ZKB im gleichen Depot sammelverwahrt (Omnibus-Kunden-Depot, «OKD»).

Mit diesem Dokument macht die Zürcher Kantonalbank generische Angaben zu den Kosten, die mit EKD und OKD verbunden sind. **Die Information soll einen Überblick über die Kostenstruktur verschaffen und Ihnen als Basis für Ihre Diskussion mit der Zürcher Kantonalbank zur Festlegung des kundenspezifischen Pricings dienen.** Spezifische Informationen zu den Kosten sind auf Anfrage bei dem für Ihre Bank zuständige Kundenbetreuer erhältlich.

Die Begriffe «wir», «unsere» und «uns» bezeichnen in diesem Dokument die Zürcher Kantonalbank, während «Sie» und «Ihre» auf den indirekten Teilnehmer Bezug nehmen.

1. Allgemeines

Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Es stellt keine Rechts- oder andere Form der Beratung dar und darf nicht als verbindliches Angebot oder Offerte aufgefasst werden. Jede Haftung aus der Benutzung dieses Dokuments wird abgelehnt. Ein Grossteil der nachfolgenden Informationen ist ausserdem allgemeiner Art und kann sich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, einschliesslich der in Ziff. 2 aufgeführten, ändern.

Das Dokument enthält nicht alle Angaben, die Sie benötigen, um die für Sie am besten geeignete Depotart bei SIX SIS zu bestimmen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die relevanten Regeln, Rechtsdokumente und sämtliche anderen Informationen, die Sie von uns oder Dritten erhalten, sorgfältig zu prüfen. Wir empfehlen, dass Sie dazu einen eigenen Berater zurate ziehen.

2. Generelle Kostenfaktoren (Überblick)

Die Kosten für das Einrichten und Führen eines Depots durch uns bei SIX SIS als Zentralverwahrer können allgemein von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Dazu zählen insbesondere folgende:

- Die gewählte Art von Depots (Konten) bei SIX SIS, also OKD oder EKD.
- Die Anzahl Depots, die Sie benötigen; davon hängt unser Zeit- und Ressourcenaufwand für das Einrichten und Führen Ihrer Depots ab.
- Die Depoteröffnungs- und Depotführungskosten sowie die allfällige weitere Gebühren, wie fremde Kommissionen, Spesen Dritter, staatliche Abgaben.
- Unser operativer Zusatzaufwand für das bzw. die Depot(-s) (der von den obigen drei Faktoren und ggf. auch von Ihren Handelstransaktionen abhängt, beispielsweise dem Handelsvolumen und der Art der ein- und auszuliefernden Finanzinstrumente).

¹ Die Begriffe (Effekten-) Konto und Depot werden nachfolgend gleichbedeutend verwendet.

² Nur Kunden eines Teilnehmers, die selber Effektenkonten anbieten, gelten als indirekte Teilnehmer im Sinne von Artikel 73 Absatz 2 FinfraG. Dies sind insbesondere Banken gemäss Bankengesetz.

3. Indikative Gebühren für EKD und OKD

Diese Ziffer 3 enthält indikative Angaben zu unserer geplanten Gebührenstruktur für die Verwahrung ihrer Bestände in einem Einzelkunden-Depot bzw. einem Omnibus-Kunden-Depot bei SIX SIS.

Die Gebührenstruktur wird grundsätzlich aus zwei allgemeinen Gebührenkomponenten bestehen:

- **unseren Depoteröffnungs- und Depotführungskosten für Ihr Portfolio** («Depoteinrichtungs- und Depotführungsgebühren»); diese gelten unabhängig von der Frage, ob Ihre Bestände bei SIX SIS in einem Einzelkunden-Depot oder Omnibus-Kunden-Depot verwahrt sind; und
- unseren zusätzlichen Depoteröffnungs- und Depotführungskosten, die aufgrund der Gebühren der SIX SIS («**Fremdgebühren**») anfallen; diese gelten sowohl für Einzelkunden-Depots als auch für Omnibus-Kunden-Depots.

Wir gehen davon aus, dass die untenstehende Beschreibung der Depoteröffnungs- und Depotführungsgebühren sowie die Fremdgebühren eine vollständige Übersicht über unsere geplante Gebührenstruktur für Depots mit Omnibus- und Einzelkunden-Depotführung bei SIX SIS darstellen. Die Gebührenstruktur kann in Ausnahmefällen jedoch angepasst werden und sich im Verlauf der Zeit ändern.

(a) Depoteröffnungs- und Depotführungsgebühren

Depoteröffnungs- und Depotführungsgebühren können höher sein, wenn ihre Bestände bei der SIX SIS in einem Einzelkunden-Depot statt in einem Omnibus-Kunden-Depot verwahrt werden. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich beim administrativen Mehraufwand und allfälligen weiteren Gebühren, welche Dritte in der Effekten-Verwahrkette in Rechnung stellen.

Diese Depoteinrichtungs- und Depotführungsgebühren dürften sich grundsätzlich nach (i) der Grösse der Kundenbestände in diesem Depot, (ii) Ihrem Transaktionsvolumen (iii) den gehandelten Anlagekategorien oder Produkten richten.

(b) Fremdgebühren

Die Fremdgebühren werden hauptsächlich aus den Depoteröffnungs- und Depotführungsgebühren der SIX SIS bestehen.

Die Fremdgebühren können regelmässig belastet werden (z.B. wenn ein Zentralverwahrer eine monatliche oder jährliche Bearbeitungsgebühr pro Konto mit individueller Segregation erhebt). Sämtliche Fremdgebühren werden regelmässig und laufend von den relevanten Dritten geprüft und von Zeit zu Zeit angepasst.

Die vorliegende Information macht indikative Angaben zu den Kosten, die für einen Kunden üblicherweise anfallen, dessen Bestände bei SIX SIS in einem Einzelkunden-Depot bzw. Omnibus-Kunden-Depot verwahrt werden. Die indikativen Angaben werden regelmässig und laufend geprüft und angepasst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei der Zürcher Kantonalbank.